



Sitzung des Gemeinderates von

Montag, 23. April 2018, 19.30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin Vizegemeindepräsident Gemeinderäte	Anita Panzer (GP oder apa) Hansjürg Geiger (HJG) Livio Marzo (LM) Roger Schmid (RS) Urs Schweizer (US)
	Gemeinderätin Ersatzgemeinderat	Susan von Sury (SvS) Adrian Zbinden (AZ)
	Gemeindeschreiberin Finanzverwalterin	Karin Weibel (GS; Protokoll) Isabella Howald (FV)
Gäste	T03 Restaurant z. d. W.	Walter Jenny Esther Luterbacher Graf Wolfgang Aeberhard
Medien	azmedien	Lea Reimann
Entschuldigt	Gemeinderat	Thomas Schluep (TS)

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung, Traktandenliste	-		GP
2.	Genehmigung Protokoll GR-Protokoll Nr. 04/2018 vom 26.3.2018	5'	Protokoll	GS
3.	Restaurant zum Durstigen Wanderer <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptidee, Trägerschaft • Umbaukonzept, Verpflichtungskredit • Verabschiedung zuhanden der Gemein- deversammlung 	1h	<i>div. bereits abgegeben</i> Umbaukonzept	W. Jenny, E. Luterbacher Graf, W. Aeberhard
4.	Finanzkommission <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsplan 2019-2024 • Massnahmenpaket Kostenreduktion • Info Revision Rechnung 2017 BDO 	40'	Investitionsplan Antrag FIKO	US
5.	Werk- und Umweltkommission <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Nachtragskredit Kandelaber 	5'	Antrag WUK	FV
6.	Diverses <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Gebührentarif Abfall • Dorfmuseum • Unterstützungsanfragen 	30'		FV GP
7.	Informationen aus den Ressorts, Umfrage <ul style="list-style-type: none"> • Umfrage 	15'		alle
8.	Termine und Einladungen	5'		



Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p>Begrüssung Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Insbesondere die Gäste Walter Jenny, Esther Luterbacher Graf und Wolfgang Aeberhard zu Traktandum 3 sowie Ersatzgemeinderat Adrian Zbinden, welcher heute Thomas Schluop vertritt, und Lea Reimann von der Solothurner Zeitung.</p> <p>Traktandenliste: Um die Gäste nicht warten zu lassen, wird die Genehmigung des Protokolls nach T3 verschoben, womit alle einverstanden sind (Protokoll gem. Traktandenliste). Keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.</p>	GR
2.	<p>Genehmigung Protokoll GR-Protokoll Nr. 04/2018</p> <p>Der GR genehmigt das GR-Protokoll Nr. 04/2018 vom 26.03.2018 mit einer Enthaltung einstimmig.</p>	GR
3.	<p>Restaurant zum Durstigen Wanderer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptidee, Trägerschaft • Umbaukonzept, Verpflichtungskredit • Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung <p>Beschlussentwurf FIKO und Gemeindepräsidium</p> <p>Ausgangslage/Fragestellung: Das gemeindeeigene Restaurant zum Durstigen Wanderer ist seit Oktober 2016 geschlossen. Verschiedene Anläufe, es wieder zu eröffnen und der Dorfbevölkerung zugänglich zu machen, sind gescheitert, obwohl Innenarchitekt Wolfgang Aeberhard ein neues Nutzungskonzept für das Restaurant erarbeitet hatte. Am 26. Februar hat Walter Jenny dem Gemeinderat ein neues Konzept vorgestellt. Auszug aus dem Protokoll: Trägerschaft als Vertragspartner der Gemeinde ist eine Genossenschaft oder ein Verein, vorgesehen mit Walter Jenny als Gesamtleiter eines Geschäftsleitungsteams. Ein junges Gastgebersteam (Betriebsleitung) wird das Restaurant führen, und zusätzlich soll mit einem Gastkochkonzept gearbeitet werden. Namhafte Köche aus der Region haben bereits ihr Interesse angemeldet oder sogar schriftlich ihre Bereitschaft erklärt. Zielgruppe sind FeldbrünnelerInnen und Personen aus der näheren Umgebung, aber auch jeder und jede aus dem gesamten espace Solothurn. Ein neuer Name für das Restaurant ist aufgrund des schlechten Images des Durstigen Wanderers in den Augen der Interessengemeinschaft angesagt. Die Räumlichkeiten und der Aussenbereich bedürfen einer Auffrischung (gemütliche Ambiance), wofür das Konzept von Wolfgang Aeberhard durchaus geeignet sei. Walter Jenny stellt zudem ein Investitionsbudget vor. Es wird mit einem Mittelbedarf für den Betrieb des Restaurants von rund Fr. 180'000.00 (Mittelbeschaffung durch Trägerschaft) und für die Renovation mit rund Fr. 220'000.00 (Investition durch Gemeinde) gerechnet. Zum Schluss präsentiert Walter Jenny die Eckdaten eines möglichen Mietvertrages.</p>	



Erwägungen

Vielen Einwohnerinnen und Einwohnern fehlt ihre Dorfbeiz. Diesen Rückschluss lassen unzählige Anfragen und Feedbacks aus der Dorfbevölkerung zu. Der Gemeinderat stand bisher immer hinter der Absicht, das Restaurant wieder zu eröffnen. Unbestritten ist auch die Tatsache, dass gewisse Investitionen nötig sind, um eine gute Ambiance zu schaffen und damit die Attraktivität des Restaurants zu steigern, um das Überleben der „Dorfbeiz“ zu sichern.

Die Eckwerte zum Investitionsbudget finden sich im Umbaukonzept von Wolfgang Aeberhard, das dem Antrag beiliegt. Die Investition der Gemeinde bedingt aber auch gewisse Eckwerte im Mietvertrag, welche mit der im Entstehen begriffenen Genossenschaft abgesprochen wurden:

Die Gemeinde Feldbrunnen wird max. CHF 200'000 in den Umbau des Durstigen Wanderers investieren.

Die Gemeinde Feldbrunnen wird sich nicht an der Genossenschaft (in Gründung) beteiligen.

Die Gemeinde Feldbrunnen wird mit der Genossenschaft einen Mietvertrag mit folgenden Eckwerten abschliessen:

- Laufzeit: 5 Jahre fest mit Option zur Verlängerung um weitere 5 Jahre; Option muss spätestens 18 Monate vor Ablauf des Mietvertrages ausgeübt werden
- Basismiete: CHF 3000.- pro Monat ab Übergabe Mietobjekt; fest für 36 Monate; ab 37. Monat CHF 3300 fest für 24 Monate
- Lancierungsrabatt: 50% für die ersten 12 Monate
- der Mietzins für eine allfällige Verlängerung des Mietvertrages wird vor Ausübung der Option neu fixiert; er kann aber nicht tiefer sein als die Basismiete von CHF 3'000
- keine Umsatzmiete für die ersten 5 Jahre
- keine Koppelung der Miete an den Schweiz. Konsumentenindex SKI in den ersten 5 Jahren
- Kautio: pauschal CHF 8'000.-, zu bezahlen vor Mietantritt

Antrag:

Für den Umbau des Restaurants zum Durstigen Wanderer wird ein Verpflichtungskredit von CHF 200'000.- zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Kto. Nr. 108.40.01, Baselstrasse 16

Präsentation des Konzepts durch Esther Luterbacher und Walter Jenny:

Alle GR erhalten ein Handout der Präsentation.

Die Initianten haben gemäss Esther Luterbacher das Konzept entwickelt, um das Dorfrrestaurant in Feldbrunnen wieder zu beleben – Investition ins Herz von Feldbrunnen. Es bestehen keine Pläne, das Konzept an einem anderen Ort umzusetzen, sollte die GV einen ablehnenden Entscheid fällen. Es geht darum, wieder einen Treffpunkt zu schaffen und den Dorfkern zu beleben. Die zu gründende Genossenschaft soll ein langfristiger und verlässlicher Partner für die Gemeinde sein.

Potentielle Gastköche haben bereits zugesagt. Weitere sind in Diskussion. Es sollen aber auch Hobbyköche oder z. B. Vereine die Möglichkeit haben, Gäste im Restaurant kulinarisch zu verwöhnen.



Um die Räumlichkeiten des Restaurants einladend zu gestalten, sind folgende Anpassungen notwendig:

- Anpassung des Eingangsbereichs
- Restaurant und Säli sind besser zu verbinden
- Sauberer Abschluss zu den WC-Anlagen
- Einbau eines Bartresens
- Neuer Bodenbelag, Fensterbrüstungen, Verkleidungen
- Malerarbeiten
- Umgestaltung Terrasse mit Bepflanzung
- Ergänzung/Anpassung des Grossinventars (Tische, Stühle)

Es wird mit Gesamtumbaukosten von Fr. 200'000.00 gerechnet, inkl. Architektenhonorar.

Dem GR wird ein detailliertes Investitionsbudget vorgelegt. Die neu zu gründende Genossenschaft wird ihrerseits weitere Fr. 200'000.00 in den Aufbau und den Betrieb des Restaurants investieren.

Die Mittelbeschaffung soll einerseits durch Kapitalgeber sichergestellt werden, die Anteilscheine im Umfang von Fr. 5'000.00 (30 Gründungsgenossenschafter) und andererseits sollen – breit abgestützt – Einzelpersonen, Vereine und andere Organisationen einen oder mehrere Anteilscheine à Fr. 250.00 (200 Genossenschafter) zeichnen.

Bereits heute haben sich 21 Personen (Initianten-Team und weitere Einwohner) bereit erklärt, das Projekt zu unterstützen und weitere sind im Gespräch. Esther Luterbacher ist sich sicher, dass die nötigen Mittel zusammen kommen.

Sollte die GV im Mai dem Verpflichtungskredit zustimmen, wird für die Anwesenden die Möglichkeit bestehen, vor Ort Genossenschaftsanteile zu zeichnen.

Änderung im Umbaukonzept von Wolfgang Aeberhard

Dem GR liegt eine neue Kostenzusammenstellung der Umbaumaassnahmen vor. Auch mit dem neuen Konzept sind Fr. 200'000 realistisch, so Wolfgang Aeberhard. Sein bisheriges Konzept dient als Basis und muss angepasst werden. Bisher hat er lediglich Ideenskizzen verfasst. Diese entsprechen aber nicht mehr den aktuellen Plänen der Initianten. Um der GV im Mai einen besseren Eindruck über das Vorhaben präsentieren zu können, ist der Zeitpunkt gekommen, genauere Pläne auszuarbeiten. Es ist ein Planungskredit nötig, damit der Architekt weiterarbeiten kann.

Ergänzung zum Antrag: Der GR bewilligt einen Planungskredit von Fr. 5'000.00. Bei Umsetzung des Projekts, ist der Betrag Bestandteil des Gesamtkredits von Fr. 200.000.00.

Diskussion:

AZ: Im Konzept wird von den Initianten die Überholung der vorhandenen Lüftungstechnik, Kältetechnik sowie die küchentechnischen, sanitären und heizungstechnischen Anlagen vorausgesetzt. Er befürchtet, dass dies Mehrkosten für die Gemeinde bedeutet.

Die Lüftung ist gem. FV gewartet. Sie ist 10 Jahre alt. Allfällige Standschäden können aber heute nicht beurteilt werden. Auch können Mängel bei den Kühlaggregaten nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, ev. bestehe Handlungsbedarf. Es sei aber klar, dass bei einer Übergabe eines Restaurants alle relevanten Installationen funktionstüchtig sein müssen.



US: Die FIKO ist der Meinung, dass ein kleinerer Investitionskredit vor der GV bessere Chance hätte, dafür würde für die Betreiber auch die Miete kleiner, was mehr Sicherheit gäbe. Auf seine Frage nach Spielraum im Umbaubudget empfiehlt Wolfgang Aeberhard, keine Kompromisse einzugehen. Das Konzept und die Glaubwürdigkeit würden leiden. Den Vertretern der Initianten ist bewusst, dass die Belastung durch eine höhere Miete erwirtschaftet werden muss, sie sind aber diesbezüglich zuversichtlich. Auch sie würden punkto Umbau lieber keine Kompromisse eingehen.

US: In den Jahren 2018 bis 2020 sind eher geringere Investitionen in der Gemeinde vorgesehen, demzufolge sei eine Investition ins Restaurant zeitlich ideal.

Die FV gibt zu bedenken, dass es sich um eine Investition ins Finanzvermögen handelt, welche rentabel sein muss. Es ist nicht zu verwechseln mit Investitionen ins Verwaltungsvermögen (z. B. Ausgaben für Infrastruktur).

Für US ist es keine Alternative, weiterhin einen Pächter zu suchen und das Restaurant leer stehen zu lassen. Auch eine Umnutzung für Büros oder Ähnliches wäre nicht gratis.

Für HJG ist diese Trägerschaft aus dem Dorf ein Glücksfall und eine grosse Chance. Keiner der vorherigen Interessenten zeigte diese Begeisterung. Auch apa bestätigt, dass kein Konzept, welches ihr in der letzten Zeit unterbreitet wurde, so gut war.

Grundsätzlich ist sich der GR bewusst, dass das Restaurant im heutigen Zustand nicht vermietet werden kann. Eine Investition ist dafür unumgänglich. US bemerkt, dass die FIKO Berechnungen angestellt hat und zum Schluss kam, dass bei einem Umbau zu Büroräumlichkeiten auch weniger Mietertrag möglich ist.

Schlussendlich sind aber die Eckwerte der Trägerschaft bezüglich Fundraising entscheidend. Esther Luterbacher ist sich sicher, dass das nötige Geld zusammengebracht wird.

apa ergänzt, dass der Mietvertrag unterzeichnet sein muss, bevor umgebaut wird.

SvS betont, dass der Investitionskredit ein Kostendach darstellen muss.

Für AZ ist es wichtig, dass die Risikolastverteilung zwischen Gemeinde und Trägerschaft gerecht ist.

Wie bereits in der Präsentation erwähnt, handelt es sich um eine Investition ins Herz des Dorfes, wird zum Schluss noch einmal festgehalten.

Zum Antrag gibt es keine Fragen, hingegen wünscht AZ eine Diskussion ohne Gäste. Diese verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

Diskussion ohne Gäste:

AZ moniert, dass das Projekt auf einem einzigen Satz basiert: *Die Dorfbevölkerung will das Restaurant erhalten*. Seiner Meinung nach hätte eine Bedürfnisabklärung durchgeführt werden sollen. Er fragt sich, ob das Bedürfnis der Bevölkerung mit dem vorgestellten Konzept wirklich gedeckt wird.

Zudem werde das Vereinslokal konkurrenziert.

SvS ist der Meinung, dass vorwärts geschaut werden soll. Bei der Trägerschaft handelt es sich um namhafte Dorfbewohner - um eigene Leute.

Dem Projekt soll eine Chance gegeben werden. Auch wenn keine Bedürfnisabklärung in Form einer Umfrage gemacht wurde, kann Jeder an der GV einen Antrag stellen.

HJG bemerkt noch einmal, dass das Konzept von begeisterten Initianten aus dem Dorf und für das Dorf ist. Der Entscheid der GV ist aber relevant, räumt er



	<p>ein. Es bestehe ein Restrisiko, dass der Kredit abgelehnt wird, so AZ, eine Bedürfnisabklärung würde Sicherheit geben. US empfiehlt, den Mut zu haben, etwas Mutiges zu tun. Die Gemeinde verkrachte diese Investition sehr gut und LM erinnert, dass die Trägerschaft bereit ist, 50% der Investitionen selber zu tragen, was vorher bei keinem Interessenten so war. Für apa handelt es sich um eine Investition für die Bevölkerung und die FV erinnert, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, nach 5 Jahren die Miete anzupassen.</p> <p>Die FV informiert den GR bei dieser Gelegenheit, dass die Elektroinstalltionen im ganzen Gebäude im Rahmen der obligatorischen Kontrolle alle 5 Jahre überprüft wurden. Leider sei diese nicht ohne Mängelliste erfolgt und es entstehen Kosten von rund Fr. 3'000.00 – 4000.00. Die Mängel wurden bis dato noch nicht behoben, da bisher nicht bekannt war, wie die Zukunft des Restaurants aussieht. Es werde zudem noch weiterer Liegenschaftsunterhalt, welcher die laufende Rechnung belastet, nötig.</p> <p>Abstimmung: Mit 6 zu 1 Stimme genehmigt der GR den Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.00 für den Umbau des Restaurants, Baselstrasse 16, z. Hd. der Gemeindeversammlung am 28.05.2018 sowie den Planungskredit von Fr. 5'000.00 gem. Antragsergänzung.</p>	GR
4.	<p>Finanzkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsplan 2019-2024 <p>Die FIKO hat den Investitionsplan in Zusammenarbeit mit der FV und Roger Schenker, Präsident WUK, besprochen und ergänzt. Die Vorgaben gelten für den Finanzplan 2019 bis 2024.</p> <p>Der überarbeitete Investitionsplan liegt vor: Kto. Nr. 20152018, Sanierung Schulhaus-Turnhalle: Im 2019 ist eine Investition von Fr. 50'000.00 geplant. Dabei handelt es sich um einen Planungskredit.</p> <p>AZ informiert, dass eine Überprüfung, respektive Reparatur der Elektroinstalltionen hinter der Bühne in der Turnhalle dringend nötig ist. Der Zustand sei nicht mehr tragbar und gefährlich, so seine Erfahrung während der Theaterproben und Vorstellungen. Die WUK wird informiert.</p> <p>Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt den vorliegenden Investitionsplan 2019 bis 2024 einstimmig.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Massnahmenpaket Kostenreduktion <p>Beschlussentwurf der FIKO</p> <p>Ausgangslage/Fragestellung: Der GR hat im November 2017 im Hinblick auf die 2019/2020 deutlich steigenden Transferzahlungen in den kantonalen Finanzausgleich die FIKO mit der Ausarbeitung eines Massnahmenplans zur Kostenreduktion beauftragt. Die FIKO hat dazu in einem ersten Schritt die Verträge und Verpflichtungen der Gemeinde analysiert und mögliche Einsparungen bezeichnet, siehe beiliegende</p>	WUK, Wichtig GR



Liste.

Erwägungen:

Die FIKO empfiehlt dem GR einstimmig, die in der Liste mit ‚Einsparungen möglich: Ja‘ bezeichneten Vereinbarungen/ Übereinkünfte/Mitgliedschaften zu kündigen. Damit können rund Fr. 9'000.00 jährlich eingespart werden. Zu den freiwilligen Beiträgen (Fr. 13'700.00) äussert sich die FIKO nicht, da diese in der Zuständigkeit des GR sind. Über die Weiterführung der Vereinbarung mit der REPLA ist im Hinblick auf die nächste Periode (2020ff) zu entscheiden. Die FIKO empfiehlt zudem, den Beitrag an die Stiftung Heimetblick Biberist Ende 2018 auslaufen zu lassen, da dieses Bettenrecht (Fr. 18'000.00 p.a.) bisher nicht beansprucht wurde. Die FIKO empfiehlt ferner, die Aktien der BKW (derzeit ca. Fr. 70'000.00) zu verkaufen. Schliesslich empfiehlt die FIKO, die Vereinbarungen mit den Nachbargemeinden Solothurn und Rüttenen betreffend Aufnahme und Entsendung von Schülern in dem Sinne anzupassen, dass konsequent und gegenseitig der jeweilige Tarif des Regionalen Schulabkommens der NW EDK (RSA) (abzüglich der kantonalen Subvention) verrechnet wird.

Antrag:

Die FIKO beantragt dem GR, die aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten zu realisieren.

Die FIKO erwartet einen Auftrag zur Eruiierung weiterer Sparmöglichkeiten im Bereich der Verwaltungs- und Betriebsstrukturen.

Diskussion:

Die Gemeindepräsidentin hat sich über den Antrag der Finanzkommission und in diesem Zusammenhang über die Aufgaben einer Gemeinde, bzw. der öffentlichen Hand, Gedanken gemacht, die sie vor der Diskussion mit dem GR teilen möchte. Diese Aufgaben unterscheiden sich nämlich meist ganz wesentlich von den Zielsetzungen einer gewinnorientierten Firma. Daher kann man eine Gemeinde auch nicht führen wie ein gewinn-orientiertes Unternehmen. Die Gemeinde, als öffentliche Hand, erbringt Servicedienstleistungen für ihre Bevölkerung. Für diesen Service Public bezahlen die Einwohnerinnen und Einwohner Steuern. Die Aufgabe des Service Public besteht darin, die Grundversorgung der Bevölkerung mit standardmässiger Infrastruktur sicherzustellen. Service Public umfasst also eine politisch definierte Grundversorgung mit Infrastrukturgütern und Infrastrukturdienstleistungen, welche für alle Bevölkerungsschichten nach gleichen Grundsätzen in guter Qualität und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen. Sogar beim Service Public kommt es zu einer typisch schweizerischen Aufgaben-teilung. Auf Bundesebene umfasst er die allgemeine Bundesverwaltung, Post, Telekommunikation, elektronische Medien (Fernsehen und Radio), den öffentlichen Verkehr und teilweise den Strassenbau. Kantone und Gemeinden dagegen sind zum Beispiel für das Gesundheitswesen, die Bildung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, teilweise den Strassenbau und die Mobilität und andere als Grundversorgung definierte Aufgaben zuständig wie Wasser, Elektrizität etc. Wenn - also übers Sparen geredet wird, dann muss man das jeweils im Hinterkopf haben. Es können nicht einfach „unrentable Betriebszweige“ abgeschnitten, ausgelagert oder verkauft werden. Die Gemeindebehörde hat gewisse Aufgaben für das Gemeinwohl, die sie wahrnehmen muss.



<p>Feldbrunnen-St. Niklaus steht auch in einem Kontext, in Beziehung zur Region, zu anderen Gemeinden, zum Kanton. Es kommt immer wieder vor, dass sich Gemeinden entschliessen – oder auch gezwungen werden, nicht mehr alle Dienstleistungen selber bereitzustellen. Man strebt oft auch eine Professionalisierung an: Daher wurde bspw. die Perspektive gegründet. Die PERSPEKTIVE Region Solothurn-Grenchen berät, betreut, begleitet und befähigt Menschen, die sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen partiell nicht mehr zurechtfinden. Sie versucht, diese Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Gemeinden gründeten auch die Repla Espace Solothurn. Diese Regionalplanungsgruppe trägt seit ihrer Gründung im Jahr 1961 wesentlich zur Entwicklung der Region bei. Zum espaceSolothurn, wie wir diese Region heute nennen, gehören 41 Gemeinden – und rund 95 000 Menschen. Bei gewissen Aufgaben, welche die Kapazitäten einer einzelnen Gemeinde übersteigen, wirkt die repla mit. Gemeinsam realisierte Projekte können ein Zusammenwachsen der Region bewirken. Über die Notwendigkeit, sich in Sozialregionen zusammenzuschliessen, welche sich um Sozialhilfebezüger und Asylsuchende kümmern, ist der GR bereits informiert worden. Auch Region Solothurn Tourismus erfüllt nicht eine städtische, sondern eine regionale Aufgabe. Der Friedhof wird gemeinsam von den Gemeinden Feldbrunnen, Riedholz, Rüttenen und dem Steingrubenquartier Solothurn betrieben. Und so gibt es verschiedene Vernetzungen und Verbünde, in die auch Feldbrunnen eingebunden ist. Bevor also über gewisse Sparvorschläge diskutiert wird, ist zu überlegen, ob dies nicht zu den Kernaufgaben gehört oder ob es eine Verbundaufgabe ist, in welche die Gemeinde zwingend eingebunden ist. Ausserdem stellt sich immer die Frage nach Kosten und Nutzen. Lohnt sich die Einsparung von ein paar Franken, wenn man sich damit in der ganzen Region unbeliebt macht und das Image Feldbrunnens ramponiert? Sofern kein Inselstaat Feldbrunnen etabliert werden soll bittet apa ihre Gedanken in die heutigen Überlegungen und Entscheide einzubeziehen.</p> <p>US informiert, dass die FIKO den Auftrag hatte, alle Vereinbarungen aufzulisten und abzuklären, wo eingespart werden kann. Fazit daraus ist, dass grundsätzlich nicht viel Sparpotential vorhanden ist. Viel Geld kostet die Gemeinde hingegen Behörde, Verwaltung und Betrieb. Diesbezüglich erwartet die FIKO vom GR einen Auftrag zur Ermittlung von Sparmöglichkeiten in diesen Bereichen.</p> <p>SvS ist der Meinung, dass die Position der GP, beispielsweise an einer Gemeindepräsidentenkonferenz, schwierig wird, wenn die Gemeinde z. B. Mitgliedschaften kündigt und nirgends mehr dabei ist. Es kann nicht alles gestrichen werden, denn es bestehen auch solidarische Verpflichtungen.</p> <p>Die Positionen, welche zur Diskussion stehen, werden besprochen und gleichzeitig wird darüber abgestimmt, ob ein Beitrag gestrichen wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Moonliner ist ein sehr wichtiges Angebot, insbesondere für die Jugend. Der Beitrag wird einstimmig nicht gestrichen. - INVA Mobil ist wichtig für mobilitätsbehinderte Menschen. Ohne Gemeindebeitrag wären die Kosten für die Nutzer viel höher. Die Werbung steht nicht im Vordergrund. Es wird mit 6 zu 1 Stimmen entschieden, den Beitrag nicht zu streichen. - Zuchtbeitrag an Landwirte: Es handelt sich um einen Beitrag an die künstliche Besamung von Kühen. Mit 5 zu 2 Stimmen wird der Beitrag gestrichen. - Beitrag an GUL Gewerbe Unterer Leberberg: Feldbrunnen-St. Niklaus wäre die einzige Gemeinde im Unteren Leberberg, die sich nicht beteiligt. Mit 6 zu 1 Stimmen wird der Beitrag beibehalten. 	<p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p>
--	---



	<ul style="list-style-type: none"> - Kanton Solothurn Tourismus: Beitrag wurde bereits früher gestrichen. - Region Solothurn Tourismus: Vermarktung der gesamten Region, auch z. Bsp. Schloss Waldegg, Aareufer usw.: Beitrag wird einstimmig nicht gestrichen. - Solothurnischer Bauernverband. Mit 4 zu 3 Stimmen wird der Beitrag gestrichen. - Solothurner Steinfreunde: Mit 4 zu 3 Stimmen wird der Beitrag gestrichen. - Verein Savoir Vivre: Der Beitrag wurde bereits früher gestrichen. <p>Schloss Waldegg: Es handelt sich um eine Partnerschaft. Die Gemeinde kann Anlässe in den Räumlichkeiten des Schlosses veranstalten, ohne Miete zu zahlen. Dafür gewährt sie einen jährlichen finanziellen Beitrag. Ohne spezielles Projekt wird dieser im Moment für die Baumpflege der Allee verwendet.</p> <p>Stiftung Heimatblick, Biberist: In all den Jahren, da die Gemeinde im Alters- und Pflegeheim Heimatblick ein Bettenkontingent hat, wohnte nie ein Senior oder eine Seniorin aus Feldbrunnen-St. Niklaus dort. Der GR beschliesst einstimmig, den Vertrag im 2019 auslaufen zu lassen. apa wird die Stiftung entsprechend informieren.</p> <p>• Info Revision Rechnung 2017 BDO US informiert, dass die Schlussbesprechung stattgefunden hat (Vertreter BDO, FV, US und Erich Brand, Präsident FIKO). Es handelt sich um einen Clean Report - ausser Kleinigkeiten gab es keine Beanstandungen. Er bedankt sich bei der FV für Ihre gute Arbeit. Abschreibung Perimeterbeiträge. Diese müssen gem. BDO als Wertberichtigung und nicht als Abschreibung verbucht werden. Die FV ist sich allerdings nicht sicher, ob dies so vom AGEM akzeptiert wird.</p>	<p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p> <p>GR</p>
<p>5.</p>	<p>Werk- und Umweltkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Nachtragskredit Kandelaber <p>Beschlussentwurf der WUK</p> <p>Ausgangslage/Fragestellung: <i>Sturmschaden Burglind an Kandelaber Nr. 116 F. Der Gemeinderat wird gebeten einen Nachtragskredit zu sprechen.</i></p> <p>Erwägungen: <i>Der Kandelaber ist nicht gegen Sturmschäden versichert. Im Konto Unterhalt Strassenbeleuchtung hat solcher zusätzlicher Aufwand nicht Platz. Es handelt sich um einen dringlichen Nachtragskredit.</i></p> <p>Antrag: <i>Dringlicher Nachtragskredit von Fr. 2'503.45 (gem. Rechnung AEK vom 13.03.2018).</i></p> <p>Diskussion: Es handelt sich um den Kandelaber mit Spiegel an der Kreuzung Rötistrasse – Längackerstrasse. Kein Diskussionsbedarf.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt den dringlichen Nachtragskredit über Fr. 2'503.45 für die Reparatur des Kandelabers Nr. 116 einstimmig.</p>	<p>GR</p>



6.	<p>Diverses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Gebührentarif Abfall 2016 wurden die Abfallgebühren erhöht und von der Gemeindeversammlung genehmigt. Damit muss auch der Gebührenrahmen erhöht werden. Die aktuell geltenden Abfallgebühren wurden mit dem Budget 2018 von der GV beschlossen und die Anpassung im Reglement soll rückwirkend auf den 1. Januar 2018 erfolgen. Bei der Gelegenheit werden auch noch textliche Korrekturen vorgenommen und die Änderungen werden der GV im Mai zur Abstimmung gebracht. <p style="color: red;"><i>Änderungen im Gebührenanhang:</i></p> <p>1. Grundgebühr</p> <p>a) Grundgebühr pro Haushalt, Industrie, Gewerbe, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb-Privathaushalt Fr. 225.— bis Fr. 245 250.—</p> <p>b) Gewerbe, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe Fr. 225.— bis Fr. 450 485.—</p> <p>c) Treuhandfirmen, Rechtsanwälte, Immobilienfirmen usw., die verschiedenen Drittfirmen Domizil gewähren. Bzw. deren Sitz in Feldbrunnen-St. Niklaus ist, bezahlen für sich die ganze Abfallgrundgebühr gem. § 1 a und b</p> <p>d) Haushalte, die eine eigene Firma in der Wohnung/Haus ohne Beschäftigte führen, zahlen die volle Abfallgrundgebühr als Haushalt gem. a und b sowie für die eigene Firma ohne Angestellte. ...Firma ohne Angestellte in einem Privathaushalt* Fr. 100.— bis Fr. 245 250.—</p> <p>Bei Zu- und Wegzügen innerhalb der Abrechnungsperiode wird die Grundgebühr pro rata abgerechnet.</p> <p>Der Gemeinderat entscheidet für in der Sache begründete Einzelfälle über eine allfällige Reduktion oder den Erlass der Grundgebühr.</p> <p style="color: red;"><i>*Personen, die in ihrem Privathaushalt eine eigene Firma ohne Angestellte führen, bezahlen die Abfallgrundgebühr als Privathaushalt gemäss a) sowie für die eigene Firma ohne Angestellte gemäss d). sind Fremdfirmen eingemietet, so bezahlen diese die Abfallgebühr gemäss b).</i></p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt die Anpassungen einstimmig z. Hd. der Gemeindeversammlung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dorfmuseum apa informiert, dass am vergangenen Freitag eine Stiftungsratssitzung stattgefunden hat. Der Stiftungsrat wird bei der Stiftungsaufsicht Antrag auf Auflösung der Stiftung Franz Kaufmann und des Museums stellen, mit der Begründung, dass der Stiftungszweck nicht mehr erfüllt werden kann. Das Stöckli ist als Museum ungeeignet, es ist nicht für alle Menschen gut zugänglich und die Gegenstände nehmen aufgrund Kälte und Feuchtigkeit Schaden. Ausserdem können keine interessierten Personen mehr für die Betriebskommission gefun- 	GR
----	--	----



	<p>den werden. Die Exponate werden voraussichtlich an die Gemeinde, andere Museen, ev. Themenweg, ev. Flohmarkt gehen. Es wird festgehalten, dass nur ganz wenige Exponate direkt mit der Gemeinde in Verbindung stehen. Es wird beantragt, das Stiftungsvermögen für einen Themenweg (Stehlen, Geschichte FB) zu verwenden. Im Mai soll die Gemeindeversammlung informiert werden. Der Mietvertrag für das Museumsgebäude mit dem Kanton kann im März 2019 auf 31. März 2020 gekündigt werden.</p> <p>Der GR ist mit diesem Vorgehen einverstanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • AEK: Die Konzessionsvergütung von Fr. 34'000.00 (MWST frei) für 2017 ist eingegangen. Die Gemeinde stellt der AEK ihre Infrastruktur zur Verfügung. • SDMUL: SvS wird an der Delegiertenversammlung vom 25.04.2018 teilnehmen und den GR informieren. Die Unterlagen stehen dem GR zur Verfügung. • Unterstützungsanfragen keine 	GR
7.	<p>Informationen aus den Ressorts, Umfrage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfrage <p>Bildung: HJG informiert, dass der Schulreport eingegangen ist: Die Schule Feldbrunnen gehört zu den 20% der sogenannten kleinen Schulen (50 – 99 Schüler). Die kleinste Schule im Kanton umfasst 17 Schüler. Die Schülerzahl in der Gemeinde steigt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Die Schüler sind grundsätzlich im regulären Alter mit ganz wenigen Ausnahmen. Betreffend Übertritt in die SEK I können keine relevanten Aussagen gemacht werden, da im letzten Jahr lediglich 3 Schüler in die Oberstufe gewechselt haben.</p> <p>Die Erhebung Schulraumbedarf wird voraussichtlich im Juni im GR thematisiert.</p>	Traktandum
8.	<p>Termine und Einladungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diverse zur Kenntnis - 24.04.2018 GV Schiff Aare - 04.05.2018 GV AEK - 07.05.2018 GV Region Solothurn Tourismus - 07.05.2018 GV VEBO - 10.05.2018 GV Perspektive - 18.05.2018 GV BKW - 04.06.2018 GV INVESO 	SvS

Anweisungen:

Wer:	Wofür:	Wie viel:
Susan von Sury	26.03.2018 Delegiertenversammlung	1 Sitzungsgeld

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 05/2018 – 23.04.2018



Ende der Sitzung: 10.05 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 14.05.2018 GR-Sitzung
- 28.05.2018 Gemeindeversammlung
- 18.06.2018 GR-Sitzung
Präsentation FILA
Erhebung Schulraumbedarf
- 02.07.2018 GR-Sitzung

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin
Gemeinderäte
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
T3 Initianten Restaurant
T4 FIKO
T5 WUK